Krakauer Zeitung.

Nr. 18. Dinstag den 23. Jänner 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem Ministerialsecretär im Finanzministerium Friedrich Schwarz Edlen v. Schwarzwald bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Rang eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner d. J. dem Titularhofrathe der dalmatinischen Statthalterei Dr. Cajetan Crespi Ritter v. Fahnenburg aus Anlaß des von ihm angesuchten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die volle Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuergebenen und sehr ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Jänner.

Ein bemerkenswerthes Urtheil über den schleswig-holsteinischen Passus der preußischen Thronrede finden wir in der „Hamb. Ztg.“ Das augustenburgische Blatt sagt: Die Thronrede besagt: Preußen hat Schleswig einstweilen an sich genommen als ein Pfand. Eine Pfandinhaberschaft kann sich nur als rechtmäßig und bona fide handelnd geltend machen, wenn der Pfandinhaber den Verpfänder, hier König Christian IX. von Dänemark, als bis dahin rechtmäßigen Besitzers des Pfandobjectes anerkennt. Deshalb das Gutachten der Kronjuristen gegen allfällige eventuelle Einreden unbetheiligter dritter Potenzen. Ein ganz Anderes ist es aber, was die Ansprüche Solcher betrifft, die mehrberechtigt sind, als der Verpfänder. Diesen Mehrberechtigten gegenüber, das heißt den Herzogthümern Schleswig-Holstein in ihrem Landesrechte gegenüber, ist das Gutachten der Kron-Syndici ohne Werth und Bedeutung. Die Regelung der Angelegenheit dem Interesse Deutschlands und Preußens entsprechend, ist nicht ohne Schwierigkeiten, sie erfordert deshalb einige Zeit, aber sie wird erfolgen und so bald sie erfolgt sein wird, gibt Preußen das Pfand heraus. Die Herausgabe des Pfandes geschieht dann selbstverständlich nicht an den alsdann nicht mehr berechtigten Verpfänder, sondern an denjenigen, dessen Recht das Recht des Verpfänders überwiegt und daß als solcher Mehrberechtigte an dem Pfandobjecte unter keiner Bedingung Preußen selbst kann gelten wollen, liegt schon darin verbürgt, daß Preußen sich hier als Pfandinhaber bekennt. Ein Nebeneinanderbestehen von Pfandrecht und von Eigenthumsrecht an der Pfandsache in Einer Person ist absolut unmöglich; das Eine schließt das Andere aus. Das ist die einzig denkbare legitime Deutung der hier vorliegenden Worte des Königs Wilhelm I. von Preußen, die Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffend. Wir sind daher der Meinung, daß der Inhalt dieser Thronrede nur geeignet ist, die Pläne der Partei in Preußen, welche den König dahin zu drängen trachtet, die Herzogthümer Schleswig-Holstein als sein erobertes Eigenthum zu betrachten, für gänzlich und für immer ab- und zur Ruhe verwiesen anzusehen. Den Herzogthümern selbst kann aber diese Thronrede nur zum Antrieb dienen sollen, mit der bisherigen ruhigen Festigkeit ihren Standpunct innezuhalten, den Standpunct nämlich als desjenigen Rechtsindividuums, welches zu dem Eigenthum des durch Preußen in Pfand genommenen Objectes Schleswig-Holstein der unbestreitbar und unbestritten Bestberechtigte ist!

In der „Hamb. Börsenhalle“ wird ein durch die von dem Grafen Bismarck aufgestellte Pfandtheorie veranlaßtes selbstständiges Auftreten Oesterreichs in der Herzogthümerfrage signalisirt, und zwar eine Restauration seines primitiven Programms.

Gerüchtweise meldet die „Berliner Montags-Zeitung“ von einem neuerdings Seitens der k. preußischen Regierung gemachten Versuche, den Herzog von Augustenburg gegen eine Summe von drei Millionen Thaler zum Aufgeben seiner Rechte auf Schleswig-Holstein zu Gunsten Preußens zu veranlassen. Indessen soll, so sagt man, dieser Versuch gescheitert sein, wahrscheinlich deßhalb, weil er überhaupt nicht gemacht wurde.

Sicherem Vernehmen nach sind schon in der nächsten Zeit Circularnoten Frankreichs und Englands zu erwarten, in welchen die Herzogthümer-Frage mit Rücksicht auf ihre internationale Bedeutung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden dürfte. Auch der „Hamburger Ztg.“ wird aus Frankfurt telegraphirt: Die neuerdings auftauchenden Gerüchte von einer diplomatischen Intervention der Westmächte in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hält man in den hiesigen diplomatischen Kreisen keineswegs für erfunden, so sehr sie auch dementirt werden.

Die Berufung des Dr. Bärens aus Hannover nach Kiel ist von der preußischen Presse, wenn auch nicht geradezu als eine Provocation, so doch als eine Demonstration aufgefaßt und dargestellt worden. Nichts kann irriger sein. Die Sache hängt so zusammen: Die holsteinische Landesregierung fühlte schon seit längerer Zeit das Bedürfniß, ihre Acte und Maßregeln auch in der Presse gegenüber der Bevölkerung des Landes vertreten und begründen zu können. Von der anfangs beabsichtigten Gründung einer eigenen Regierungszeitung wurde später des Kostenpunctes wegen abgesehen; dagegen wurde die Berufung einer publicistischen Kraft beschlossen, welche in dem gedachten Sinne dem einen oder dem anderen Blatte Mittheilungen zu machen hätte. Dr. Bärens, der übrigens in erster Reihe zu einem Schulamt in Holstein berufen worden ist, ist demnach nicht von der Statthalterschaft, nicht vom FML. Gablenz, beziehungsweise vom Ministerrath Hoffmann, ins Land gezogen, sondern von der holsteinischen Landesregierung und er hat keinerlei eigentlich politische, sondern nur diejenige Thätigkeit in der Presse zu üben, welche das Verständniß der Bevölkerung für die specielle Richtung der Administratron vermitteln kann.

Ueber die eigentlichen Zwecke und Leiter des spanischen Aufstandes taucht jetzt folgende, wohl nur der Conjecturalpolitik angehörige Version auf. Nach derselben unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß das jetzige Pronunciamiento den Zweck hat, das iberische Programm zu verwirklichen. Prim soll durch materielle Reizmittel veranlaßt worden sein, sich an die Spitze der Erhebung zu stellen, die in ihrem Ursprung auf das Palais Royal in Paris zurückgeführt werden werden dürfte. Prinz Napoleon ist ein unbedingter Anhänger der iberischen Pläne und wenn auch nicht im Interesse seines Schwagers, des Königs von Portugal, so doch in seinem eigenen. Dem Madrider Cabinet sind die zwischen Prim und dem Palais Royal gesponnenen Fäden nicht verborgen geblieben und dieser Umstand wirkte auch hemmend auf die ersten Maßnahmen O'Donnell's, der die nöthigen Rücksichten auf den Vetter des Kaisers Napoleon nicht außer Augen setzen wollte. (?)

In Pariser Berichten vom 19. d. wird versichert, die Thronrede werde die Beziehungen mit Nordamerika und die mexicanische Angelegenheit wahrscheinlich ignoriren, dagegen die italienischen und römischen Zustände betonen, die freundschaftlichen Beziehungen mit Oesterreich hervorheben und die Herzogthümerfrage leise berühren.

Römische Blätter vom 17. Jänner, welche am 19. in Marseille eintrafen, reden von einem Rundschreiben Antonelli's an die Nuncien bei den katholischen Höfen, worin über die Annahme des Anerbietens der französischen Regierung in Betreff der päpstlichen Schuld Aufschlüsse ertheilt werden sollen. Diese Nachricht bedarf der Bestätigung.

Wie nicht sehr glaubwürdig berichtet wird, soll die Haltung des russischen Gesandten in Rom bei der Neujahrsgratulation das Pariser Cabinet, welches sich nämlich in dieser Sache auf die Seite Roms stellt, veranlaßt haben, sich direct nach Petersburg um Aufklärungen zu wenden. Fürst Gortschakoff soll nun — wie dem „Wdr.“ von verläßlicher Seite mitgetheilt wird — erklärt haben, daß er im Principe gegen die Auslassungen des Baron Meyendorff in Rom über die Stellung der katholischen Geistlichkeit zur Revolution in Polen nichts einzuwenden habe und sich der Minister des Aeußeren keineswegs veranlaßt sehen könne, die Haltung des letzteren zu rügen oder ihn gar um dieses Anlasses willen abzuberufen. Se. Heiligkeit der Papst — schließt die Gortschakoff'sche Depesche — sei vollständig Herr, dem Vertreter des russischen Kaisers die Pässe verabfolgen zu lassen oder nicht; für beide Fälle habe die russische Regierung ihre Dispositionen getroffen. Wie man weiter hört, dürfte bereits Baron Meyendorff in Rom, obgleich noch formell accreditirt, als Privatmann betrachtet werden und weder im Vatican noch im Staats-Secretariat fortan einen Empfang oder irgend welche amtliche Aufnahme zu gewärtigen haben; ein gleiches Schicksal dürfte dessen eventuellem Nachfolger bevorstehen, so lange seitens der russischen Regierung nicht eine eclatante Genugthuung erfolgt wäre. In hohem Grade wahrscheinlich soll es sein, daß das Pariser Cabinet in der vorliegenden Angelegenheit mit dem Cardinal Antonelli solidarisch vorzugehen im Begriffe steht und außerdem von dem österreichischen Cabinet ein gleiches Vorgehen beansprucht. Man erwartet bereits die Abreise der russischen Botschafter aus Paris und Wien und die Uebertragung der Geschäfte der respectiven Vertretung an einfache Geschäftsträger. Wir bezweifeln, wie gesagt, die Richtigkeit dieser Mittheilung.

Der Empfang der italienischen Kriegsschiffe im Hafen von Pola wird von Vielen als ein Anzeichen der Annäherung Oesterreichs Italien gegenüber angesehen. Vom gleichen Standpunct aus betrachtet man eine neuestens getroffene Verfügung, welche der „Boh.“ aus Venedig signalisirt wird. Es waren nämlich früher fremditalienische Unterthanen verhalten, ihre im Namen des Königs von Italien ausgestellten Reisepässe, da diese als nicht giltig erklärt waren, bei der politischen Behörde ihres Aufenthalts-Ortes in diesem Kronlande abzugeben, wogegen sie Interimspässe erhielten, die ihnen bei der Rückreise wieder gegen Rückstellung ihrer Originalpässe abgenommen wurden. Seit mehreren Tagen erhalten nun die Reisenden keine Interimspässe mehr, sondern wird ihnen bedeutet, daß sie sich mit ihren italienischen Reisepässen ungenirt bewegen könnten, und dieselben sie in Hinkunft genügend legitimiren werden. Mit dieser allgemeinen Stimmung wird auch folgender Gnadenact in Beziehung gebracht: Se. Majestät hat einem piemontesischen Unterthan, u. z. einem Grundbesitzer aus der Lombardie, welcher wegen des im vorigen Jahre im Mantuanischen entdeckten Waffen-Schmuggels verhaftet und kürzlich vom hiesigen Tribunal zu mehrjähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt worden war, die ganze Strafe nachgesehen und befohlen, daß derselbe unverweilt aus dem Strafhause auf der Insel Giudecca entlassen werde. Als weiterer Beweis der bevorstehenden Annäherung Oesterreichs und Italiens in handelspolitischer Beziehung ist noch hervorzuheben, daß, wie die „K. Z.“ aus Paris meldet, die österreichische Regierung so eben allen italienischen Schiffscapitänen gestattet hat, sich zur Regelung ihrer Geschäfte in österreichischen Häfen der schwedischen Consuln zu bedienen, welche bisher nur autorisirt waren, die Interessen der speciell piemontesischen Fahrzeuge zu überwachen.

Die französische Regierung hat, der „Leipz. Ztg.“ zufolge, aus Washington erfahren, daß der General Grant eine Reise nach Europa unternehmen werde. Diese und die längere Urlaubsreise, welche Hr. Seward anzutreten im Begriffe steht, wird in den officiellen Kreisen zu Paris als ein Beweis dafür gehalten, daß das Gouvernement der vereinigten Staaten weniger als je schwierige Beziehungen zu Frankreich vorhersehe oder hervorzurufen suche.

Aus der Hauptstadt Mexico's bringt das „N. Frdbl.“ aus bester Quelle folgendes Schreiben: „Man ist in Mexico höchlich über die in europäischen, besonders aber österreichischen Zeitungen verbreiteten Gerüchte um so mehr erstaunt, da man in Mexico selbst in gänzlicher Unkenntniß über die Gefahr ist, in welcher man nach diesen Blättern schweben würde. Man gibt sich in Mexico vielmehr einer zuversichtlichen und bis jetzt durch nichts erschütterten Hoffnung hin, die Monarchie in Bälde befestigt zu sehen, da die nordamerikanische Regierung erst neuerdings den an den Gränzen gelegenen Truppen die Beobachtung der allerstrengsten Neutralität zur Pflicht gemacht hat. Einige nordamerikanische Generale sind allerdings Hetzer gegen die kaiserliche Sache, aber sie werden von der Regierung keineswegs unterstützt, und wurde erst ganz vor Kurzem zur Untersuchung und Invigilirung der am Rio Grande stattgefundenen Unordnungen ein General von Washington dahin entsendet.

Nach den neuesten Berichten scheinen die Dinge in Griechenland sich zum Besseren zu neigen: schon die Möglichkeit, daß die Schutzmächte sich veranlaßt sehen könnten, ihre Schöpfung durch eine materielle Intervention sicher zu stellen, hat einen heilsamen Einfluß auf die anarchischen Elemente geübt. Es ist ohne Zweifel als ein Symptom, daß wenigstens eine unmittelbare Explosion nicht mehr besorgt werde, zu deuten, wenn eben jetzt die seither in den Gewässern des Piräus stationirt gewesene österreichische Schiffsabtheilung — die Fregatte „Donau“ mit den beiden Kanonenbooten „Reka“ und „Kerka“ — zu anderweitigen Bestimmungen abgerufen wurde.

Laut Nachrichten aus Newyork vom 6. d. hat sich Herr Clarence Seward, ein Sohn des Staatssecretärs der Vereinigten Staaten, zur Uebernahme der Stelle eines Generalsecretärs der constituirten „Mexican Express Company,“ welche von der kaiserlichen Regierung mit besonderen Privilegien ausgestattet ist, bereit erklärt.

In Lahore (Pendschab) sind ein Priester und ein Schah aus Yarkand (kleine Bucharei) angekommen, mit dem Vorschlage der Einverleibung Yarkands in das britische Gebiet. Die englische Regierung hat jedoch eine ablehnende Antwort gegeben und erklärt, daß sie sich in die inneren Angelegenheiten Yarkands nicht einmischen wolle.

Das Zustandekommen des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien soll jetzt vollständig in Frage gestellt sein, da einerseits die Regierung von Florenz bei dem festen Entschlusse beharrt, die gleichzeitige Unterzeichnung des Schlußprotocolls, wornach der Austausch der Ratificationen des Handelsvertrages die Anerkennung des Königreichs Italien ausschließlich in sich schließen würde, zur conditio sine qua non des Vertrages zu machen, und da andererseits Hannover eben so fest entschlossen ist, dieses Schlußprotocoll unter allen Umständen nicht zu unterzeichnen. Es sollen zwischen den Cabineten von Berlin und Hannover desfalls Erklärungen gewechselt sein, deren Ton an Schärfe und Bitterkeit nichts zu wünschen übrig läßt und in denen speciell Hannover die conservativen Principien in einer Weise betont, welche der Aussicht auf einen vermittelnden Ausgleich zu Gunsten der vollendeten Thatsachen kaum noch Raum gibt. (In einer Berliner telegraphischen Depesche vom 22. d., deren Richtigkeit wir dahingestellt lassen, heißt es, der König von Hannover habe am Sonnabend die Ratifications-Urkunde des italienischen Handelsvertrages unterzeichnet, der Austausch der Vertragsurkunden mit Italien wird in Berlin stattfinden.)

In Pariser finanziellen Kreisen ist man der Ueberzeugung, daß binnen jetzt und drei Monaten ein neues italienisches Anlehen zur Emission kommen werde. Man hat das in solchen Fällen stets untrügliche Factum bemerkt, daß Pariser Banquiers, welche notorisch in engster Verbindung mit dem Florentinischen Cabinet stehen, wie die Herren Rothschild, Trivulze, Hollander, Sourdis und Comp. rc. rc., gerade in jüngster Zeit bedeutende Goldsendungen an die italienische Regierung abgehen ließen, welche somit in der Lage ist, schon heute vorschußweise über einen ziemlichen Theil des künftigen Anlehens verfügen zu können.

Die deutsche Bundes-Commission für Civilrecht hat das Obligationenrecht bereits in zweiter Lesung durchberathen. Hoffentlich wird nunmehr die Vereinbarung eines Codex des deutschen Privatrechtes unter den deutschen Bundesregierungen nicht lange mehr auf sich warten lassen. Für uns ist dies insofern von Wichtigkeit, als davon auch die Durchführung der Reform der österreichischen Civilgesetzgebung abhängt, indem die deutschen Bundesregierungen übereingekommen sind, in ihrer particulären Civilrechtsgesetzgebung mit Erlassung principieller Aenderungen, Novellen oder Codices im Wege der Landeslegislative insolange nicht einseitig vorzugehen, als die gemeinsamen Unterhandlungen noch in der Schwebe sind.

†† Krakau, 23. Jänner.

Die k. k. Landesregierung für Schlesien hat die Verlegung des Maria Lichtmeß-Marktes in der Stadt Teschen vom 3. Februar als einem Samstag auf den 5. Februar als einen Montag bewilligt.

Von einschließig 1./13. des laufenden Monates angefangen, kommt der consularämtliche Tarif für Paß-Visa und Legalisirungen auch bei den kais. russischen diplomatischen Missionen zur Anwendung, wonach

a) für das Visa eines österreichischen nach den russischen Staaten lautenden Reisedocumentes 50 Kopeken in Silber oder 85 kr. ö. W. und

b) für jede amtliche Legalisirung ein Taxbetrag von 1 Silberrubel oder 1 fl. 70 kr. ö. W. behoben werden.

Landtagsverhandlungen.

[23. Sitzung des galizischen Landtages am 19. Jänner 1865.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vormittags.

Anwesend: 130 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung liest der Secretär L. Graf Wodzicki den Inhalt der eingelaufenen Petitionen, unter welchen sich eine vom Präses der k. k. galizischen Wirthschaftsgesellschaft befindet, welcher um vorschußweise Anweisung des Betrages von 1500 fl. für die Ackerbauschule in Dublany ersucht, bevor der Landtag die fixe Subvention beschlossen haben wird. Abg. Ludw. v. Skrzyński bemerkt, der Stand der Dublany'er Anstalt sei ein solcher, daß sie nicht im Stande wäre, am 1. Februar den Lehrern die Gehalte zu erfolgen, wenn ihr eine Unterstützung nicht zu Theil wird. Er beantragt daher die sofortige Ueberweisung dieser Petition an die Budgetcommission, womit das Haus einverstanden ist.

Es folgt die Vorlesung der eingebrachten neuen Anträge, u. z.:

1. Antrag des Dr. Majer, damit zur Unterstützung der bei der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft bestehenden physiographischen Commission aus den Landesfonds ein Beitrag auf 10 Jahre ausgesetzt werde, dessen Belauf der Landesausschuß zu bestimmen hätte. Der Antrag ist hinreichend unterstützt, wird gedruckt werden und zur 1. Lesung gelangen.

2. Antrag des Grafen Alexander Borkowski, sich an den bisherigen Usus zu halten und als §. 17 vor dem jetzigen §. 17 der prov. Geschäftsordnung für den Landtag einzuschalten, daß die Amtssprache des Landtags als eines Ganzen die polnische ist. Der Antragsteller wünscht, das Haus möge diesen Antrag als dringlich anerkennen und der Geschäftsordnungs-Commission zutheilen. Bei der Abstimmung wird aber die Dringlichkeit des Antrages nicht anerkannt.

3. Antrag des Abg. L. v. Skrzyński: „Der Landtag wolle in Berücksichtigung der Wichtigkeit des Handels und der Industrie und in Hinblick auf die Bedeutung der Städte eine Aenderung der Landtags-Wahlordnung durch Vermehrung der Zahl der städtischen Landtags-Deputirten beschließen. Die durch das Gesetz vom Jahre 1861 festgesetzte Anzahl von Abgeordneten aus den Landgemeinden und aus der Classe des großen Grundbesitzes wird in Folge dieser Aenderung weder vermehrt noch vermindert. Der Landesausschuß wird den betreffenden Entwurf noch in dieser Session vorlegen."

Der Herr Regierungs-Commissär setzt hierauf das Haus in die Kenntniß, daß das k. k. Finanzministerium die Frist zur Einbringung der Reclamationen in Katastral-Angelegenheiten auf drei Monate erstreckt hat. Das Haus nimmt diese Eröffnung zur befriedigenden Kenntniß.

Auf Antrag des Landmarschalls wird die Wahl des Mitgliedes der Educations-Commission, Dr. Janowski, welcher von 128 Stimmenden 64 Stimmen erhielt, bestätigt und zugleich beschlossen, jedesmal die Anzahl der bei der Abstimmung anwesenden Abgeordneten constatiren zu lassen.

Sodann wird zur Wahl eines Mitgliedes des Landesausschusses aus der Classe des großen Grundbesitzes an die Stelle des Abg. v. Smarzewski geschritten. Nach dem Scrutinium veröffentlicht Dr. Zyblikiewicz das Wahlergebniß: von 40 Stimmenden erhielt Dr. Juvenal v. Boczkowski 28 Stimmen, v. Szumańczowski 11 Stimmen und v. Kozłowski eine Stimme. v. Boczkowski ist somit Mitglied des Landesausschusses.

Hierauf liest der Abg. v. Starowiejski den Bericht der Fondscommission über die Angelegenheit der Grundentlastungsfonde und legt Namens der Commission folgenden Antrag vor:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesausschuß wird die Verwaltung der Grundentlastungsfonde erst dann übernehmen, wenn die Angelegenheit der fixen und nicht rückzahlbaren Dotation dieser Fonde aus Staatsmitteln definitiv erledigt sein wird.

2. Der h. Landtag möge den Wunsch ausdrücken, die Regierung wolle bis zur nächsten Landtagssession einen entsprechenden Antrag behufs der Erledigung dieses Gegenstandes vorbereiten.

3. Der h. Landtag wolle den Wunsch ausdrücken, daß sowohl in Lemberg, als auch in Krakau zur Wahrung des Grundentlastungsfondes ein vom Landesausschusse ernannter Vertreter desselben in dieser Eigenschaft und mit jenem Wirkungskreise zugelassen werde welcher bis jetzt bei diesen Commissionen dem Vertreter des Staatsschatzes eingeräumt ist."

Es wird die Generaldebatte über diesen Gegenstand eröffnet.

Abg. Zbyszewski spricht gegen den Commissionsantrag und ist dafür, daß man der Regierung keine Bedingungen stellt und die Administration der Fonde übernimmt.

Abg. Ławrowski vertheidigt den Commissionsantrag und setzt die Gründe auseinander, weshalb der Landesausschuß von dem im J. 1863 gestellten Antrage zurückgetreten ist.

Abg. Zyblikiewicz ist wieder mit jenem des Landesausschusses einverstanden. Er hält die im Berichte in Betreff der fixen Dotation aus dem Staatsschatze enthaltenen Bedenken für unbegründet, stützt seine Ansicht auf das kaiserliche Patent vom 17. April 1848 und schreibt dem Reichsrathsbeschlusse vom J. 1862, daß die Regierung von Galizien den Ersatz von 22 Millionen, welche als Subvention für den galiz. Grundentlastungsfond erfolgt wurden, anzusprechen hat, keine Bedeutung zu. Redner hofft mit Zuversicht, daß die gegenwärtige Regierung alle ihre Verpflichtungen gegenüber Galizien erfüllen werde.

Der Herr Regierungs-Commissär setzt in einer längeren Ansprache die Ansicht der Regierung über diesen Gegenstand auseinander. Er hebt namentlich die Dotationsfonds und die Uebergabe der Grundentlastungsfonde in die Verwaltung der Landesvertretung hervor. Aus den bisherigen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Landesvertretung ergibt sich, daß die Schwierigkeiten der gegenseitigen Verständigung aus dem Mangel der Absicht der Regierung, die erwähnte Fonde in die Verwaltung der Landesvertretung zu übergeben, durchaus nicht herrühren. Diese Schwierigkeiten liegen vielmehr in der nicht übereinstimmenden Ansicht über die Modalität, unter welcher der Staatsschatz zu dem Grundentlastungsfonde beizutragen hätte. Die Erledigung dieser Angelegenheit hängt von der Beseitigung dieser Divergenzen ab Die Berichte des Landesausschusses und der Commission drücken die Ansicht aus, daß die Entschädigung für die mit dem kais. Patente vom 17. April 1848 aufgehobene Robot aus dem Staatsschatze geleistet werden soll; sie berufen sich jedoch nicht auf das Patent vom 17. September 1848, in welchem es ausdrücklich steht, daß die Entschädigung für die aufgehobene Robot aus den Landesfonden unter Vermittlung des Staates stattzufinden hat und daß zu diesem Zwecke besondere Landesfonde gebildet werden sollen. Um zu berechnen, welche Lasten aus Anlaß der Aufhebung der Urbarialleistungen auf den Staatsschatz und welche auf den Landesfond fallen, müßte eine förmliche Liquidation durchgeführt werden. In dieser Hinsicht räumt der 2. Absatz des Commissionsantrags der Regierung die Initiative ein. Eine solche Liquidation würde lange dauern. Wenn daher Alinea 2 des Commissionsantrages angenommen wird, so wird die Regierung von dem Vorwurfe der Verzögerung befreit, weil es sehr schwer und sogar unmöglich ist, diese Angelegenheit in kürzester Zeit durchzuführen. Der Herr Regierungs-Commissär erklärt, die Regierung müßte, gegenüber der Ungiltigkeitserklärung des Ersatzanspruches, trotz dem aufrichtigsten Willen nur ihre bereits kundgegebene Auffassung dieser Angelegenheit wiederholen. Schließlich weiset der Redner auf die diesbezügliche Ansicht des Landesausschusses hin, welche in seiner Eingabe an die k. k. Statthalterei unterm 28. April 1863 erörtert erscheint, und erklärt, daß auf Grundlage dieser Eröffnungen die Erledigung möglich wäre. Was die Uebergabe der Grundentlastungsfonde in die Verwaltung des Landesausschusses anbelangt, so ist die Regierung von dem aufrichtigsten Willen beseelt und erwartet den Augenblick, wann sie dies thun können wird. Die Uebernahme der Fonde kann stattfinden und die Dotationsfrage kann abgesondert in Verhandlung genommen werden.

In Betreff des 3. Absatzes des Commissionsantrages erklärt der Herr Regierungscommissär, die Intervention eines Abgeordneten des Landesausschusses zur Vertretung des Grundentlastungsfondes sei zwar überflüssig, die Regierung sei aber zum Beweise, daß sie keine Schwierigkeiten erhebt und die Controle nicht scheut, mit diesem Antrage einverstanden.

Nachdem noch die Abg. Ławrowski und v. Krzeczunowicz den Vorgang des Landesausschusses gegen die vom Abg. Zyblikiewicz gemachten Vorwürfe vertheidigt, ergreift der Herr Regierungs-Commissär zum zweiten Mal das Wort und setzt in Beantwortung der Bemerkungen des Abg. v. Wężyk weiter die Ansichten der Regierung auseinander.

Endlich spricht noch der Berichterstatter v. Starowiejski und erklärt, die Fondscommission sei unter der Bedingung für die Uebernahme der Grundentlastungsfonde, wenn die bisherige Subvention aus dem Staatsschatze in eine fixe Dotation verwandelt wird.

Hiemit wird die General-Debatte geschlossen. und die Sitzung um 3 Uhr N. M. geschlossen. Nächste Sitzung Samstag den 20. d. Mts. Tagesordnung: Specialdebatte über den Antrag der Fondscommission betreffend die Grundentlastungsfonde, und jene Gestände, welche auf der letzten Tagesordnung gestanden sind.

Der „Przegląd" macht die Rede des Abgeordneten Hochw. Pietrusiewicz im Lemberger Landtage zum Thema seiner Besprechung im Leitartikel. Er billigt vollkommen das Verlangen nach Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache, die der Abgeordnete in „seiner umfangreichen, auf historische Beweisgründe gestützten, leidenschaftlosen Rede" gestellt, indem die Geschichte sich nicht annulliren läßt: factum infectum fieri non potest, und die vielleicht zufällige Majorität des Landtages werde den Bruderstamm aus der Gemeinschaft der Völker nicht hinwegtilgen. Das Ruthenenthum war demnach trotz aller Negation, ist und wird sein, und sollte auch die durch Jahrhunderte und höhere Intelligenz entstandene Suprematie Polens im östlichen Theil Galiziens das Uebergewicht erlangen, so werde doch die große Ukraine als Ruthenenthum (Ruś) bleiben, welches der Feind nicht russificiren wird. Das Blatt ist überzeugt, daß die polnische Repräsentation, was die vollkommene Zugestehung der Rechte der Ruthenen hinsichtlich der besonderen Sprache, Kirche und der socialen Entwicklung betrifft, seine Ansicht theilt, er weiß aber, daß die einzige Ursache der Negation die Befürchtung ist, daß das gegenwärtige Ruthenenthum, das sich theilweise zu Rußland neigt, mit Entnationalisirung droht. Nicht also im eigenen, wohl aber im Interesse des Ruthenenthums selbst, dem die Russificirung droht, bemühe sich Polen seine Suprematie fernerhin zu bewahren. „Przegląd" wiederholt, daß die natürlichen Rechte der Ruthenen unverletzlich sind, und daß sie als solche durch den Ausspruch des Landtages weder bestätigt noch beseitigt werden können. Den Gebrauch aber der gesetzgebenden Sprache zählt das Blatt zur Reihe jener Formen, die auf den Kern und die Lebensfähigkeit der Nationalität keinen Einfluß üben; demnach müsse er noch einmal erklären, daß nur Eine Sprache die der Landesgesetzgebung sein könne und dies die polnische sei, als die Sprache der intelligenten Majorität, die ausgebildete Sprache. Ein solcher Beschluß des Landtags könne keiner Nationalität zu nahe treten, hemme gar nicht die Entwickelung der ruthenischen Sprache und habe das Gute für sich, daß er alle möglichen Streitigkeiten beseitigt, die aus einer zweideutigen Auslegung der Gesetze entstehen müssen. Das Blatt hofft demnach schließlich, daß die Ruthenen, von der ausgesprochenen nationalen Gleichberechtigung zufrieden gestellt, indem sie außerdem das Recht haben, Anträge zu stellen, zu debattiren und Gesetze herauszugeben in der Uebersetzung ihrer eigenen (der kleinrussischen) Sprache — darauf eingehen werden, daß das Gesetzoriginal in polnischer Sprache verbleibe.

Bei Gelegenheit der Besprechung der Landtags-Debatte in Sachen des Creditvereins legt der „Czas" wiederholt Nachdruck darauf, daß es des Landtages Aufgabe sei, die Detail-Autonomien nicht zu centralisiren, sondern zu sanctioniren, wodurch die Autonomie des Landes verbürgt sei. Dem Antrag Hochw. Pietrasiewicz hinsichts der Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache spricht er keineswegs Wichtigkeit und eine bis zu gewissem Grade reichende Berechtigung ab, ohne ihn jedoch für dringlich zu halten. Die Ruthenen würden Eifer für des Landes Wohl bewiesen haben, wenn sie noch mit dieser Sache in der jetzigen ohnehin mit Angelegenheiten überhäuften Session hingehalten hätten. Andererseits auf eine künstlich hervorgerufene Sache höhere historische Principien anzuwenden, sei immer eine Anomalie und harte Nuß. Nur durch Gewalt oder Freiheit könne sie bekanntlich entschieden werden, erstere falle weg, also wünscht der „Czas" die Erledigung auf dem Feld der Gleichheit. Gränze der Möglichkeit sei hier das Gefühl der Eintracht, Gerechtigkeit, vereinigt mit der gesunden Vernunft und Fürsorge für des Landes Wohl beiderseits.

Der „Czas" erinnert die „Gazeta Lwowska" aus Anlaß ihrer Behauptung in einem der berührten Gemeindeartikel, als sei das Material der Gemeinde die Dorfgemeinde, daß sie selbst vorher die Vereinigung des Guts- und Dorfgebietes in Eine Gemeinde gewünscht. Ein solches Material seien alle Theile der der Bevölkerung und deshalb will der „Czas", daß in der Gemeinde Dorf und Dominium, ihre Repräsentanten auf gleicher Stufe enthalten seien, will weiter die Collectivgemeinde, damit den Landmann in die Landes-Angelegenheiten die Gemeinde-Institution einführe, nicht der Beamte, und diese auf Artikel 7 der Verordnung vom 5. März 1862 gestützt wissen, welcher der dem Landtag vorgelegte Regierungsentwurf angepaßt ist. Die Collectivgemeinde sei nur eine Accomodirung der Verordnung und des Entwurfes nach den Local- und Landesbedürfnissen und dies eben verlange die Verordnung.

In der Sitzung des Tiroler Landtages vom 21. d. wurde um Anordnung von Neuwahlen anstatt der beim Lanttage nicht erschienenen Abgeordneten aus Süd-Tirol eingeschritten. Greuter's Antrag auf Abänderungen des Gewerbepatentes wird einem Comité zur Vorberathung zugewiesen. Die übrigen Verhandlungen betreffen Gemeinde-Angelegenheiten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jänner.

Das aus Anlaß des allerhöchsten Besuches Ihrer Majestäten in Pest-Ofen von der dortigen Bürgerschaft entworfene Festprogramm ist folgendermaßen zusammengestellt: 1. Für den Fall, daß der Zug Ihrer k. k. Majestäten bei dem Brückenkopf in Ofen nicht anhalten sollte, wird aus dem Gremium des großen Bürgerausschusses eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission entsendet, welcher das Glück zu Theil werden wird, Ihre Majestäten im Pester Bahnhofe allerunterthänigst begrüßen zu können. 2. Wird das Ofner Festbanderium nöthigenfalls nach Pest ziehen, um Ihre k. k. Majestäten von hier aus mit dem Pester Banderium vereint nach Ofen zu begleiten. 3. Bei der allerhöchsten Ankunft im königlichen Burgschlosse werden Ihre Majestäten von in weißen Festanzügen gekleideten Mädchen empfangen werden. 4. Zum Beweis der allgemeinen Freude werden die Schwesterstädte am Abend der allerhöchsten Ankunft eine freiwillige Beleuchtung veranstalten. 5. Während der allerhöchsten Anwesenheit Sr. k. k. apostolischen Majestät wird die Ofner bürgerliche Schießstätte in Anhoffnung des Höchst beglückenden Besuches festlich decorirt werden. 6. Im städtischen Theater in der Festung wird eine Festvorstellung gegeben. 7. Wird an einem durch Ihre Majestäten gnädigst zu bestimmenden Tage der Ofner Gesangsverein in der königlichen Burg eine Matiné abzuhalten die Ehre haben.

Laut einer hier eingetroffenen telegraphischen Depesche werden Ihre k. Hoheiten Herzog Wilhelm und Prinz Nicolaus von Württemberg Samstag aus England kommend, hier eintreffen.

Die Blätter haben irrig gemeldet, daß demnächst eine Novelle zum Gebührengesetz erscheinen werde. Nach der „Debatte" erkennt die Regierung allerdings im Allgemeinen das Bedürfniß einer Revision des Gesetzes an, aber die bezüglichen, jedenfalls sehr umfangreichen Vorarbeiten dazu sind noch gar nicht im Gange und kann also keinesfalls von einem baldigen Erscheinen der gedachten Novelle die Rede sein.

Mit dem heutigen Abendzuge traf die Deputation hier ein, durch welche der ungarische Schriftstellerverein in Pest, einer Einladung der „Concordia" Folge leistend, den Besuch des Wiener erwiderte. Sechs Vertreter der „Concordia" erwarteten die Pester Gäste am Nordbahnhofe, und geleiteten dieselben, nach kurzer herzlicher Begrüßung, in das Hotel „zum österreichischen Hof", woselbst in einem Saale die eigentliche Begrüßung stattfand. Von den angemeldeten Mitgliedern der ungarischen Deputation waren Vámbery und Szász Károly mitzukommen verhindert. Die ungarischen Schriftsteller erschienen daher durch die folgenden Herren vertreten: Graf Lázár, Csapó, k. k. Kämmerer, Redacteur Rothfeld, Dr. Agai, Sigmund Brody, Vice-Präsident Krassai, Baron Pongracz, Redacteur Balazi, Zilahi Imre, Dr. Kormos und Spiegl. Von Seite des Wiener Schriftsteller- und Journalisten-Vereines „Concordia" waren zur Begrüßung der Gäste erschienen die Herren: Prof. Dr. Wittelshöfer, Prof. Dr. Klun, Graf Wickenburg, Dr. Max Friedländer, Ernst v. Teschenberg, Dr. Boschan, Ignaz Schnitzer, Dr. Feyrer, Wilhelm Wiener, Dr. Schlesinger und J. S. Tauber. Redacteur Rothfeld hielt nun als Führer der Deputation eine Ansprache und überreichte ein Schreiben des Präsidenten des ungarischen Schriftsteller-Unterstützungsvereins, Baron Jos. v. Eötvös. Nachdem Herr Rothfeld die Mitglieder der ungarischen Deputation einzeln vorgestellt, erwiderte der Vorstand der „Concordia", Prof. Dr. Wittelshöfer, die herzliche Ansprache mit einigen nicht minder herzlichen Worten, in welchen er, die besten Hoffnungen an die gegenseitige Annäherung knüpfend, namentlich dankend betonte, daß der ungarische Schriftstellerverein es war, der die Initiative zur gegenseitigen Annäherung gegeben. Er lud hierauf die Gäste ein, sich es in den für sie bereit gehaltenen Gemächern dieses Hotels wohlgefallen zu lassen, und sprach schließlich den Wunsch der „Concordia" aus, daß die ungarischen Schriftsteller bei ihrer Rückkehr aber gleichfalls freundliche Erinnerungen von Wien mitnehmen mögen, wie jene, von welchen die in Pest gewesenen Vertreter der „Concordia" noch jetzt erfüllt sind. Dr. Wittelshöfer stellte nun den Gästen die anwesenden Mitglieder der „Concordia" vor, worauf das Schreiben des Herrn Baron Eötvös verlesen wurde. Man versammelte sich nun zu einem von der „Concordia" arrangirten Thee, wobei es ebenso fröhlich als herzlich zuging, worauf die Gäste aus Pest sich in ihre Zimmer zurückzogen, um sich für den Ball der „Concordia" vorzubereiten.

Aus Venedig, 18. Jänner, wird der „Bohemia" geschrieben: Die Reformen der politischen Verwaltung des Kronlandes stoßen auf lebhafte Opposition. In der gestern stattgehabten Plenar-Sitzung des hiesigen Gemeinderathes wurde mit 37 gegen 2 Stimmen die entschiedene und unbedingte Ablehnung der gedachten Reformen ausgesprochen. Bei der Sitzung, die übrigens ganz kurz dauerte, fehlte der Podesta Conte Bembo — ob aus politischen Gründen, da er sehr viel zu den gedachten Reformen beitrug — oder wegen eines, in seiner Familie vorgekommenen Todesfalles, ist bisher nicht bekannt. Vorgestern fand auch eine vertrauliche Berathung bei der Central-Congregation statt, über deren Verlauf nicht das mindeste in's Publicum gekommen ist. Dem Beschlusse des Gemeinderathes, der große Sensation in den Kreisen der Italianissimi hervorrief, wird wahrscheinlich schon nächstens der gleichfalls ablehnende Beschluß der Central-Congregation folgen. Vorgestern hat beim hiesigen k. k. Provincial-Tribunale die Schlußverhandlung in dem bekannten Friauler Putsch-Processe begonnen und stehen nicht weniger als 71 des Hochverrathes angeklagte Individuen vor den Schranken des Gerichtes. Die Verhandlung wird selbstverständlich bei verschlossenen Thüren geführt und dürfte nach der Meinung competenter Personen zum Mindesten einen Monat dauern. Als Zeugen wurden auch verschiedene Militärs und zwar, meist Jäger, welche die Expedition gegen die Aufständischen mitmachten, hierher beschieden. Während der Dauer der Verhandlungen wurden im Tribunalgebäude mehrere Militärposten aufgestellt. Im Publicum ist die Meinung vorherrschend, daß nach der erfolgten Verurtheilung eine Allerhöchste Amnestie für die Mehrzahl der Compromittirten herablangen werde. Jedenfalls dürften nur wenige scharfe Aburtheilungen erfolgen, da die eigentlichen Capi sich bekannter Maßen nach Piemont flüchteten und blos untergeordnete Individuen in die Hände der Gerechtigkeit fielen. — Gestern sind auch die muthmaßlichen Mörder des unglücklichen Tribunalrathes Eßl in Udine unter starker Escorte in die hiesigen Criminalarreste eingeliefert worden. — Aufsehen erregte ein am 14. publicirtes Aviso der k. k. Polizei-Direction, wornach die öffentlichen Maskeraden, die seit 1859 bis heuer bloß in den letzten 8 Tagen des Carnevals erlaubt waren, in diesem Jahre den ganzen Fasching hindurch freigegeben sind.

Deutschland.

Ueber die Bundestagssitzung vom 13. d. wird officiell gemeldet: Die Bundesversammlung empfing die Notificationsschreiben des Königs der Belgier Leopold II., mit den Anzeigen vom Tode des Königs Leopold I. und seiner eigenen Thronbesteigung; zur Beantwortung derselben wird das Präsidium ermächtigt. Auch wurden der Bundesversammlung die neuen Creditive des königlich belgischen Gesandten, Baron Beaulieu, vorgelegt. Baden, Sachsen-Altenburg, Oldenburg und Schwarzburg Rudolstadt erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Fortsetzung der matricularmäßigen Beiträge der monumenta Germaniae inedita unter den Voraussetzungen der deßfalsigen Ausschußanträge, während Weimar, Gotha, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz die gleiche Bereitwilligkeit von der Annahme eines modificirten Antrages von der königlich baierischen Regierung abhängig machten. Von Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Hessen-Homburg wurden die Standesübersichten der Militärcontingente überreicht und von Hamburg angezeigt, daß das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch nach Maßgabe des am 22. December v. J. publicirten Einführungsgesetzes am 1. Mai d. J. in Wirksamkeit treten werde. Die Reclamations-Commission legte eine Uebersicht ihrer Geschäftsführung während des verflossenen Jahres vor und der Militärausschuß berichtete über die Kanzleikosten der Militärcommission. — Nachdem hierauf über das Unterstützungs-Gesuch eines ehemaligen Marineofficiers abgestimmt worden, fand die Wahl statt zur Ergänzung der durch die Abberufung des Staatsrathes v. Reinhard unvollzählig gewordenen Ausschüsse. — Schließlich nahm die Bundesversammlung einige Privateingaben entgegen.

In Baiern hält die Frage, wer der Nachfolger des kürzlich verstorbenen Ministers Koch werden soll, die Gemüther in Spannung. Zur Beruhigung der aufgeregten Stimmung scheint denn auch eine Correspondenz der „Augsb. Allg. Ztg." bestimmt zu sein, die den Wiedereintritt des Herrn v. Neumayr als nicht unwahrscheinlich darstellt.

Ueber das Befinden Carl Gutzkow's, welcher sich augenblicklich in Vevay (Schweiz) aufhält, gibt folgende Stelle eines an den Schatzmeister des Vereins „Berliner Presse" (Herrn Julian Schweitzer) gerichteten Schreiben

Auskunft; dieselbe stützt sich auf eine unmittelbar von Gutzkow kommende Mittheilung, welche theilweise wörtlich reproducirt ist: „Der Dichter ist körperlich noch überaus angegriffen und leidend, sein Geist erscheint aber geklärt und gekräftigt. Seine Gemüthsstimmung bedingt, daß er erst allmälig sich in das öffentliche Leben wird zurückfinden können. Deshalb ist ihm der Aufenthalt in der Fremde, außerhalb der gewöhnlichen Lebensverhältnisse, zweifellos eine Nothwendigkeit. Sein Brief zeigt zwar Schmerz um Vergangenes und Sorge um Kommendes, aber gesunde Empfindung und erfreuliche Regsamkeit, der nur die Anstrengung und die Ueberreizung auf längere Zeit wird fern gehalten werden müssen. Die Natur und alles Schöne der Erde, Geschichte, Kunst, Literatur, erfüllen seine Seele mächtiger denn je. — Denen, die während der schweren Vergangenheit fürsorgend seiner gedachten, dankt Gutzkow tief gerührt. Es drängt ihn, die Hand jedes aufopfernden Freundes zu ergreifen und ihm aus innigem Herzen zu danken. In der Fülle der Eindrücke und Lebensbeziehungen kann er es noch nicht persönlich und spart dies auf ruhigere Zeiten und Stimmung auf.

Die „Berliner Montags-Ztg." schreibt: In Abgeordnetenkreisen erwartete man vielfach, daß die Rede Grabow's nach seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses für die Dauer der Session zu einer ministeriellen Gegenerklärung führen würde. Wir erfahren, daß das Gerücht, als habe jene Rede „durchgreifende Maßregeln", wie Schließung des Hauses u. dgl. in Anregung gebracht, völlig grundlos ist. Ob es richtig ist, daß zur Erörterung über die etwa vorzunehmenden Schritte der Regierung ein Ministerrath angesetzt war, der wegen des Ordensfestes (am 18. d. M.) ausfallen mußte und noch bevorsteht, mag dahingestellt bleiben. Dagegen wird die Nachricht Anhalt haben, daß die Regierung die erste Gelegenheit, die sich bietet, wahrnehmen wird, um ihrerseits auf die Rede zu erwidern. Auch in der conservativen Fraction ist die Rede erörtert worden, doch scheint ein Beschluß über weitere Proteste von dieser Seite nicht gefaßt zu sein. — Die Gedächtnißfeier, welche die hiesige geographische Gesellschaft für ihren ihr plötzlich durch den Tod entrissenen Präsidenten, den Dr. Barth, den 19. d. M. Abends 8 Uhr im Englischen Hause beging, war außerordentlich zahlreich von Mitgliedern und Gästen besucht. Prof. Dr. Koner, der dem Dahingeschiedenen im Leben sehr nahe staad, hielt eine Gedächtnißrede, worauf der hiesige nordamerikanische Gesandte, Mstr. Wright, in englischer Sprache und der aus Gotha zur Berathung wegen der Nordpol-Expedition gerade hier anwesende Dr. Petermann für den Verstorbenen das Wort ergriffen. Nach dieser Feier blieb die Gesellschaft noch zu einem frugalen Abendessen zusammen.

Nach der „Kreuzzeitung" antwortet die Regierung auf Grabow's Rede deshalb nicht, weil sie diesem Abgeordnetenhause gegenüber mit einem energischeren Handeln für angemessener hält, als einen Wortstreit.

Sacher-Masoch's historisches Lustspiel: „Die Verse Friedrich des Großen", welches große Erfolge auf österreichischen Bühnen und in Hamburg erlangt hat, sowie durch seine Annahme im Münchener Hoftheater ausgezeichnet wurde, hat bei seiner am 13. d. im Berliner Wallner-Theater stattgehabten Aufführung einen ebenso ergötzlichen als stürmischen politischen Theater-Scandal hervorgerufen. Die „C.-B.-Z." schreibt man hierüber: Berlin war seit einigen Tagen durch die drohende französisch-österreichische Allianz in nicht geringe Aufregung versetzt; um so größer war meine Ueberraschung, als das Wallnertheater in Sacher's Stücke den Berlinern nichts Geringeres als die Entstehung jenes ersten Bündnisses zwischen Frankreich und Oesterreich dramatisch vorführte, welches ein Werk des großen Staatsmannes Kaunitz war, den 7 jährigen Krieg eröffnete und Preußen an den Rand des Abgrundes führte. Die pikanten Entreescenen des ersten Actes gefielen, man lachte über den Gesandten der Seemächte, nicht ahnend, daß es eigentlich Knyphausen, der Botschafter Friedrich des Großen sei, den man in der Maske des Grafen Albemarle so lächerlich fand. Eigenthümlich war der Eindruck, den mit das Auftreten des großen Diplomaten Maria Theresia's machte, ich war betroffen als er in der großen Scene mit der Fürstin Woronzow die Pfeile der Satyre gegen Preußen schleuderte und endlich in begeisterten Worten sein Programm, die leitenden Ideen einer gesunden österreichischen Politik auseinandersetzte. Das Publicum wurde von Satz zu Satz unruhiger; man hörte Rufe wie: „Das gehört nach Oesterreich!" „Gut für Wien", einzelne Zischlaute, aber der Sturm legte sich wieder. Der zweite Act amusirte sogar bis zu der Scene zwischen Ludwig XV. und Kaunitz. Hier begann das Publicum zu murmeln, laut zu sprechen, zu zischen bei Kaunitz' Worten: „Während die Riesen Frankreich und Oesterreich in fruchtlosem Streite gegenseitig ihre Kräfte banden, nahmen die Zwerge was zu nehmen war, im dreißigjährigen Kriege Schweden wie jetzt Sardinien und Preußen", laute Opposition losbrach und sich bei der gleich folgenden Stelle: „Oesterreich und Frankreich sind nur entzweit, damit andere gewinnen, vereinigt beherrschen sie Europa", zur Wuth steigerte. Das elegante Publicum, das alle Räume des prachtvollen Theaters füllte, zischte, pfiff, stampfte, tobte in allen Tonarten. Die Opposition gegen die österreichische Tendenz wurde von diesem Momente zur Opposition gegen das Stück selbst. Unter Zischen und Trommeln wurde der zweite Act zu Ende gespielt. Dennoch waren die Schönheiten des dritten Actes, besonders die Liebesscene zwischen Kaunitz und der Russin im Stande, das Publicum zu einigen Beifallssalven hinzureißen, aber das Auftreten des maskirten preußischen Gesandten rief neuerdings Zeichen des Mißfallens hervor, welche sich bei den Schlußworten des Stückes, in denen Kaunitz prophetisch die Zukunft Oesterreichs betont, zu einer förmlichen Demonstration gegen Oesterreich und die gefürchtete österreichisch-französische Allianz steigerten. Ich habe einen solchen Scandal im Theater noch nicht erlebt. Ein Theil des Publicums applaudirte und stachelte dadurch nur die Opposition. Mehrere Minuten tobte der Sturm. Endlich siegte momentan der Beifall; Hr. Mittell und Fr. Wallner konnten erscheinen und sich bedanken; dann wieder Zischen, Pfeifen, Stampfen und Beifallsklatschen durch einander. Ich verließ das Theater in der heitersten Stimmung und in der That gehört es zu dem Komischsten, was ich erlebt habe, daß ein Stück, welches eine beißende Satyre auf Preußen und seine Großmachtsgelüste ist, das vom Burgtheater in Wien aus politischen Rücksichten für Preußen nicht gegeben wird, den Preußen in ihrer eigenen Hauptstadt ins Gesicht geschleudert wurde. Herr! Deine Wege sind wunderbar!

Frankreich.

Paris, 19. Jänner. Gestern waren die Oppositionsmitglieder wiederum bei Marie versammelt, um aufs Neue über die Wahllisten-Angelegenheit zu berathen. Man hat beschlossen, daß jedes der Oppositions-Journale der Hauptstadt 500 Francs und jeder Deputirte 200 Francs einzahlen sollte, um auf diese Weise die Kosten der einzurichtenden „Wahl-Consultirungs-Bureaux" zu decken, welche den Bürgern jeglichen Aufschluß über die Wahllisten ꝛc. zu geben angewiesen werden sollen. Man erzählt, daß Thiers sich in dieser Versammlung ganz mit einigen seiner Collegen über einen Punct in Uebereinstimmung befunden habe, den im Uebrigen näher zu präcisiren man außer Stande ist. Da hätte ihn einer der Anwesenden ziemlich lebhaft gefragt: „Wollen Sie Sich denn von der Linken scheiden? „Nein!" habe darauf Thiers erwidert; ich will mich nur weise unterscheiden!" — In der „Presse" haben letzthin einige Aufsätze Emil Olliviers Beachtung gefunden, welche in der Form eines Briefes an Emil Girardin, E. Quinets jüngst erschienenes Werk „die französische Revolution", in welcher der Verfasser mit großer Unumwundenheit über die Jacobiner den Stab bricht, außerordentlich lobend besprechen. Ollivier scheint darin andeuten zu wollen, er würde, wenn ihm eine leitende Rolle im Staat beschieden wäre, einen Vergniaud und Mirabeau — ohne dessen Fehler natürlich — für das gegenwärtige Regime zu spielen suchen. Da er bei Hofe sehr wohl angeschrieben ist, so mag er die Hoffnung nicht ganz aufgegeben haben, der Kaiser würde sich endlich doch entschließen, eine liberale Politik im Innern einzuschlagen. Die nächste Thronrede wird klar stellen, ob er sich wenigstens nicht ganz geirrt hat.

Spanien.

Die „K. Z." hat wieder einen Auszug aus einem (anscheinend älteren) Madrider „Privatbriefe" zugestellt erhalten, dessen Verfasser über die Situation in Spanien Folgendes sagt: „Ich kann Ihnen auch heute noch keine zuverlässigen politischen Mittheilungen machen, denn man weiß nichts. Viele Journale erscheinen gar nicht mehr, und diejenigen, welche gedruckt werden, geben fast nur Anzeigen und Feuilletons. Das „Diario Espanol" allein ist es, welches seit dem 11. d. M. tagtäglich dasselbe wiederholt, daß nämlich Alles gut gehe und überall die größte Ruhe herrsche. Da kein anderes Blatt es Lügen strafen kann, so ist es dem Diario leicht alles aufrecht zu erhalten was dem Ministerium zu veröffentlichen gutdünkt. Prim oder seine Truppen befinden sich noch immer in den Bergen von Toledo, nach der portugiesischen Gränze sich hindirigirend, wie man sagt. In Madrid wird die Ruhe vermittels der drohenden Bekanntmachungen aufrecht erhalten, die man von Zeit zu Zeit anschlagen läßt. Gegen den Ersten, welcher zu einer Volksanhäufung Veranlassung gibt, soll von der Waffe Gebrauch gemacht werden. Doch hat das zwei Regimenter nicht verhindert, an zwei auf einander folgenden Tagen Aufruhrversuche zu machen. Ein Artilleriecordon hat die betreffenden Casernen cernirt. Vor fünf Tagen riefen einige Studenten, das Universitätsgebäude verlassend: „Es lebe Prim!" Alsbald wurden sie von den Polizeisoldaten verhaftet, die Läden und Kaufhallen schlossen sich augenblicklich und die Stadt sah aus, wie verlassen. Das Regiment welches sich zu Avila erhob, ist bekanntlich nach Portugal übergetreten, aber der spanische Consul behauptet, nur 25 Gewehre ausgeliefert erhalten zu haben. Wo blieben die anderen?

Am 12. ist abermals in Madrid eine Proclamation mit Prim's Unterschrift vertheilt worden. Der General wendet sich an's Volk und an die Soldaten, erklärt, er habe die heilige Fahne der Freiheit erheben müssen, um das Land von den perfiden Männern zu befreien, die es regieren; er will die sofortige Zusammenberufung einer freigewählten constituirenden Versammlung, die allein im Stande ist, dem Lande eine seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu geben.

Großbritannien.

Das Kriegsgericht über die Mannschaft des „Bulldog" — des am 23. October v. J. bei dem Angriffe gegen die haitischen Insurgenten in Cap Haitien in die Luft gesprengten britischen Kriegsschiffs — hat nach zweitägiger Sitzung in Devonport sein Urtheil gefällt. Es lautete dahin, daß Capitän Wake und der Schiffer Behenna sich der Nachlässigkeit schuldig gemacht, als sie den „Bulldog" innerhalb der auf der Seekarte angedeuteten Marken kommen und auf den Strand laufen ließen; fernerhin seien keine genügenden Anstrengungen versucht worden, um das Schiff wieder flott zu machen, und endlich sei das Schiff voreilig zerstört worden. Der Capitän erhält daher seine Demission von dem Schiffe und einen strengen Verweis; Behenna erhält einen Verweis. Das Gericht war ferner der Ansicht, daß die Lieutenante Way und Rougemont einen Urtheilsfehler begonnen hätten, als sie dem Capitän in dem Rathe, das Schiff zu zerstören, zustimmten; mit Ausnahme der Genannten aber sei das sehr befriedigende Verhalten der übrigen Officiere und der Mannschaft mit ungetheiltem Lobe anzuerkennen. Die Untersuchung erstreckte sich nur auf die Umstände, welche den Verlust des Kriegsschiffes begleiteten, nicht auf die Vorkommnisse, die den Capitän zu dem kriegerischen Auftreten gegen die haitischen Insurgenten veranlaßten.

Rußland.

In Warschau verschied am 15 d. Cyprian Zaborowski Geheimrath, Senator, Staatsrath des Königreichs Polen, Ritter vieler Orden, im 66. Lebensjahre.

Aus Volhynien läßt sich die „Gaz. nar." schreiben, daß am 2. d. in Łuck 11 dortige Bürger zugleich nach Sibirien geschafft wurden.

Amerika.

Der ältere der beiden fenischen Gegenpräsidenten der Vereinigten Staaten, O'Mahony, erklärt in einer Botschaft an den Feniercongreß, daß, wenn die Faction im Senat ihm nicht die Hände gebunden hätte, jetzt schon eine irische Armee auf irischem Boden für die Unabhängigkeit Irlands kämpfen und eine irische Flotte den englischen Handel vom Ocean wegfegen würde!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. Jänner.

* Gestern Montag wurde Schlesinger's geistvolles Lustspiel: „Am Freitag!" hier zum ersten Mal gegeben; ebenso gut hätte es am Freitag in Scene gehen können. Das Haus war sehr leer, und doch ist das kleine Stück, welches den Freitag wieder zu Ehren bringen will, des Besehens und der Reprise werth. Einactig, hat die Bluette das Zeug zu mehren Acten, es ist vieles nur leicht hingeworfen, was des Aufhebens werth wäre, hier und da wird wieder Aufhebens gemacht, wo Autor es hätte bleiben lassen können. Immerhin ist das Stück interessant und fand bei der guten Vorführung durch den Herrn Woller (Dorn), Herrn Welté (Bernold), Herrn v. Kochansky und Fräulein Holzbauer vielen Beifall. Das zweite Ausrufungszeichen des Abends war die Operette: „Mannschaft an Bord!" mit einigen Veränderungen in der Besetzung (Frau Hammermeister als Mar, Frl. René als Emma). Der Schnatterchor mußte wiederholt werden. Frau Hammermeister wurde mehrfach mit Fräulein René applaudirt. Herr Gutmann, der brave Piffard aus dieser Operette und Paterno aus den „Schönen Weibern" gibt morgen zu seinem Benefiz Offenbachs „Herr und Madame Denis" nebst einem Quodlibet, bestehend aus „Marie de Rohan", „Räubern", Saphir, Levasser, aus Ernst und Scherz, Gesang und Poesie, Prosa und — so weiter.

* Der Ball vom Sonnabend im Frühböck'schen Salon vereinigte eine heitere Gesellschaft von etwa 140 Personen vom Militär- und Civil-Stande (ersterer überwiegend), die nach den freiwillig auferlegten Freuden und Strapazen der Nacht erst gegen 7 Uhr mit dem allgemein ausgesprochenen Verlangen auseinanderging, das Vergnügen wiederholt zu wissen. Für den nächsten Sonnabend wird ebendort ein zweiter Ball, ausschließlich für Civil veranstaltet.

* Wie verlautet, findet hier Samstag im großen Saale des Sächsischen Hotel ein Bürger-Ball statt. Auf vorigen Sonnabend war in Lemberg der zweite Ball des dortigen Schützenvereins angekündigt, dessen erster, wie die dortigen Blätter hervorheben sich durch geschmackvolle Einfachheit der Damentoiletten auszeichnete.

†† Heute Vormittags gegen 11 Uhr entzündete sich im Keller des Hauses „bei drei Glocken" in der Florians-Gasse wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit der Hausleute einiges Stroh. Das Feuer wurde durch die städtische Feuerwache bald gelöscht. Die Untersuchung über diesen Vorfall ist eingeleitet.

* Die Dr. W.-Correspondenz des „Czas" hatte einer zu Händen des Fürsten St. Jabłonowski eingesandten ministeriellen abschlägigen Antwort auf die Eingabe der Bürger von 1861 wegen der Ausschreibung einer Wahl zum Stadtrath erwähnt, der Fürst, wie gemeldet, die Nachricht dementirt, eine Antwort erhalten zu haben. Der Manipulations-Director bei dem hiesigen Magistrat H. Jos. Wyrobisz übersendet nun dem „Czas" zur „Erklärung" eine Zuschrift, nach welcher der Fürst als zuerst unterzeichnet auf dem Sr. Excellenz dem Staatsminister durch die hiesigen Bürger in Sachen der freien Wahl des Stadtrathes und Bürgermeisters unterbreiteten Memorial, von der abschlägigen Antwort des h. Staatsministeriums auf dasselbe durch den hiesigen Magistrat schriftlich unter dem 30. December 1861 Nr. 313-praes. benachrichtigt worden mit dem Ersuchen, den übrigen auf der Denkschrift unterzeichneten Bürgern den Inhalt jener zur Kenntniß zu bringen und die eigenhändige Unterschrift des Fürsten in dem im Magistrats-Expedit befindlichen Einhändigungsbuch davon zeuge, daß der Fürst die Schrift persönlich erhalten.

α Graf Gołuchowski hat das erledigte Adelsstipendium aus der Żurakowski'schen Stiftung jährlicher 210 fl. ö. W. dem Schüler der 7. Gymnasialclasse Wladimir Łoś verliehen und bewilligt, daß der Bezug der Stipendien bis zur Ablegung der strengen Prüfung den absolvirten Juristen: Ludwig Popłowski 210 fl. und Felix Górski 262 fl. 50 kr. verlängert werde. Das erledigte Stipendium der Gołuchowski'schen Stiftung von 200 fl. ö. W. hat er dem Zögling der Dublaner Agronomischen Schule Peter Cölestin Anton Niedzielski verliehen.

α Der im Saybuscher Bezirke gelegenen Pfarrgemeinde Jeleśnia wurde die Abhaltung der Wochenmärkte an jedem Donnerstag bewilligt; der erste Wochenmarkt fand dort Donnerstag am 18. d. statt.

α Die in der „Gaz. nar." veröffentlichten, seiner Zeit von uns erwähnten Artikel über die Regulirung des Dniester waren, wie jenes Blatt meldet, aus der Feder des jüngst in Krakau verstorbenen Ingenieurs Johann Netrebski.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 22. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 63.35.— Nat.-Anl. 67.25. — 1860er Lose 84.85. — Bankactien 761.—. Credit-Actien 152.30. — Silber 104.60. — London 104.50. — Ducat 4.99.

Breslau, 22. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—81, gelber 60—76. Roggen 53—56. Gerste 36—44. Hafer 27—31. Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 278—306, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 264—294. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 223—248.

Lemberg, 18. Jänner. Holländer Ducaten 4.93 Geld, 4.98 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.95 Geld, 5.01 W. — Russischer halber Imperial 8.58 G., 8.71 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.36 G., 1.37 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.85 G., 67.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.19 G., 70.76 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.73 G., 68.35. — National-Anlehen ohne Coup. 66.23 G. 66.83 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 177.33 G. 179.50 W.

Krakauer Cours am 22. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 498 verl., 488 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 136½ verl., 133½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96¾ verl., 95¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¼ verl., 104¼ bez. —. Vollw österr. Rand-Dukaten fl. 5.— verl. 4.90 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 71.25 verl., 70.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 bez. 68.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. und ohne Div. östr. Währ. 173.— verl., 169.— bez.

Krakau, 19. Jänner. Die Getreidezufuhren an der Gränze des Königreiches Polen waren ungemein kärglich und wurde alles zu besseren Preisen und gern aufgekauft. Weizen bez. 34—36, 28—30—32, 24—25 fl. p. Roggen 20½—24½, 22—23 für den Warsch. Korez; im übrigen keine Veränderung. Hier Transito-Verkehr auch sehr beschränkt, Preise die früheren, für Locobedarf mehr gekauft, seit einer Woche ist der städtische Markt mehr animirt, da die ungarischen Transporte wegen viel höherer Preise sich nach Lemberg gewendet. Dasselbe geschah mit dem galizischen Getreide von Rzeszów und sogar schon von Tarnow, so daß auf hiesigem Markt sich Mangel spüren ließ und die Mühlen der Umgegend sich gemüßigt sahen, über 100 Korez weißen Weizens aus dem Königreich Polen, der nach Preußen bestimmt war, anzukaufen; bez. 37 — 38 fl. p. für 172 Wien. Pfd. transito; Roggen ebenso gesucht, Galizischer Roggen bezahlt 5.60 — 5.75 fl. östr. Währ. für 162 Wien. Pfunde, ungarischer Roggen fehlte. Gerste bez. 4.25—4.50 der Korez. Hafer sehr viel angefahren von jenseits der Weichsel, Verkauf bedeutend, jedoch zu einem um 5 bis 10 kr. ö. W. ermäßigten Preis. Kleesamen in beiden Farben gesucht, Preis unverändert.

Neueste Nachrichten.

Die „Gen. Corr." schreibt: Einige Wiener Blätter wollen von dunklen Gerüchten wissen, welche über Pläne der Regierung in Umlauf seien, Staatspapiergeld auszugeben. Namentlich das „Frmdbl." will vernommen haben, daß man in finanzministeriellen Kreisen auf Mittel sinnen zu müssen glaubte, welche bei der Unlust des auswärtigen Capitals, sich trotz der Zinsengarantie an den österreichischen Eisenbahnunternehmungen zu betheiligen, geeignet wären, die Ausführung des neuen Bahnnetzes unter allen Umständen zu ermöglichen und sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll man, wie das genannte Blatt verläßlich erfahren haben will, die Absicht haben, für den Betrag von 500—600 Mill. Gulden allmälig nach Bedarf ein mit 8 pCt. verzinsliches Staatspapiergeld zu emittiren. Wir sind ermächtigt, die vorstehende Notiz als durchaus unwahr zu erklären, und geben das, was uns aus Kreisen zukam, die wir mit gutem Grunde als verläßlich bezeichnen zu dürfen glauben, im Nachstehenden: Die Frage, ob es für den Staat nicht vortheilhafter wäre, den Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes in die eigene Hand zu nehmen und den Staatscredit zur Beschaffung der hiezu erforderlichen Mittel zu benützen, ist bereits wiederholt aufgetaucht und besprochen worden. Man erinnere sich nur an die Verhandlungen, welche über den Bau der siebenbürgischen Eisenbahn im Reichsrath geführt worden sind und wobei auch dieses Thema berührt wurde. Auch gegenwärtig liegen Projecte in dieser Richtung vor, welche ihren Ursprung namentlich den in letzter Zeit häufiger angestellten Betrachtungen über die Mängel des bisher beobachteten Systems der Staatsgarantie verdanken mögen. Diese Projecte sind aber bis zur Stunde noch nicht in Berathung genommen worden; um so weniger kann von einer diesfalls bereits getroffenen Entscheidung die Rede sein. Dieselbe möge übrigens ausfallen wie sie wolle, so läßt sich wohl schon jetzt mit aller Bestimmtheit sagen, daß die kaiserliche Regierung nicht daran denke, zur Bestreitung der Kosten von Staatseisenbahnbauten zur Emission eines in welcher Form immer auftretenden Staatspapiergeldes zu schreiten.

Kiel, 21. Jänner. Das holsteinische Verordnungsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung der Landesregierung, betreffend die von den Schleswig-Holsteinvereinen auf 24. d. M. nach Altona berufene Massenversammlung wegen der Ständeberufung. Die Landesregierung spricht die Erwartung aus, die Agitation für die Berufung der Stände werde aufgegeben werden, da, abgesehen von ihrer Erfolglosigkeit, sie nur neue Gefahren heraufzubeschwören geeignet sei.

Brüssel, 20. Jänner. Die Repräsentantenkammer hat das Budget des Innern mit 64 gegen 2 Stimmen angenommen. Zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Paris, 21. Jänner. Der „Abend-Moniteur" meldet: Nach einer heute Morgens eingelangten Depesche ist General Prim gestern 2 Uhr Nachmittags nach Portugal übergetreten und hat seine Pferde und Waffen dem Alcalden von Encinasola überliefert. Aus Barcellona ist keine neue Nachricht eingetroffen.

Paris, 22. Jänner. Es bestätigt sich, daß Prim Samstags nach Portugal übergetreten ist.

Die gestern erfolgte Legung des Telegraphenkabels zwischen Livorno und Corsica ist, dem „Moniteur" zufolge, vollständig gelungen.

Bayonne, 21. Jänner. Aus Madrid, 20., wird berichtet, daß in Reus und Valencia Unruhen vorgefallen seien und die Provinz Valencia in Belagerungszustand erklärt wurde. Madrid ist ruhig.

Der „Wiener Abendpost" wird die nachstehende telegraphische Madrider Depesche vom 21. d. mitgetheilt: General Prim ist gestern um 2 Uhr Nachmittags mit dem Rest der Insurgenten über die portugiesische Gränze gegangen. Früher hat er dem Alcalden des Dorfes Encinasola in der Estremadura einige Pferde, die Waffen und Ausrüstungsgegenstände übergeben und so ist es ihm gelungen, der Verfolgung der Regierungstruppen zu entgehen. Der Aufstand ist demnach gänzlich beendigt. Diese wichtige Nachricht ist in Folge einer Unterbrechung der Telegraphenleitung verspätet angelangt. Die vollständigste Ruhe herrscht im ganzen Lande.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. bis zum 22. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Fuchs Anton aus Wiktosowice, Niedzielski Erasmus aus Galizien, Derych Wolfgang aus Polen, Rucki Johann aus Galizien und Romer Michael aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Jędrzejowicz Eduard nach Galizien, Seitner Franz und Szabo Alexy nach Ungarn und Solman Carl nach Borów.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Pan Jowialski", Lustspiel von Fredro.

Amtsblatt.

Nr. 29707. **Kundmachung.** (74. 2-3)

Zur Sicherstellung der Deckstoffs-Erfordernisse für die ganze 1. das 1. und 4. Viertel der 2. und das 1. 2. 3./4 der 3. Meile der Karpathen-Hauptstraße, dann das 2. 3. 4./4 der 4. Meile der Saybusch-ungarischen Straße und für die 3., 4. und 5. Meile der Krakauer Verbindungsstraße für die fünf auf einander folgenden Jahre 1866, 1867, 1868, 1869 und 1870 wird am Montag den 6. Februar 1866 Vormittags 10 Uhr in h. o. Bau-Departement eine öffentliche Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können alle hierauf bezüglichen weiteren Bedingungen entweder im h. o. Baudepartement oder aber bei den beiden Straßenbaubezirksämtern Saybusch und Podgorze einsehen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Jänner 1866.

Z. 29707. **Kundmachung.** (75. 2-3)

Zur Sicherstellung mehrerer Bauzeugs-Erfordernisse für die beiden Straßenbaubezirke Podgorze und Saybusch wird Montag den 6. Februar l. J. Vormittags 11 Uhr im h. o. Bau-Departement eine öffentliche Offert-Verhandlung abgehalten werden, die näheren Bedingnisse können daselbst eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Jänner 1866.

Z. 4356. **Edict.** (52. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht: Zur Hereinbringung der laut Dom. V, pag. 243, n. 16 on. und pag. 248, n. 20 on. aus der größeren Summe von 3800 fl. C. M. zu Gunsten des Benjamin Reich ob der Realität Nr. 185 zu Neu-Sandez intabulirten Summe von 800 fl. C. M. oder 840 fl. ö. W. sammt 12 fl. 43 kr. und 33 fl. 35 kr. Executionskosten, wird zu Gunsten der ausgewiesenen Rechtsnehmerin des Gläubigers Fr. Liebe Reich und zur Hereinbringung der laut Dom. V, pag. 249, n. 21 on. für Joseph Lax ob der dem Israel Busch laut Satzpost 9 gehörenden Hälfte der Realität Nr. 185 zu Neu-Sandez intabulirten Forderung von 590 fl. C. M. oder 619 fl. 50 kr. ö. W. sammt 4 fl. 39 kr. C. M., 4 fl. 88 kr. ö. W., 11 fl. 67 kr. ö. W. und 50 fl. 66 kr. ö. W., über Ansuchen der Liebe Reich um Feilbietung und des Joseph Lax um Ausdehnung derselben (bewilligt am 11. October 1865 Z. 4390) die executive Versteigerung der in der Kreisstadt Neu-Sandez sub Nr. 185 liegenden, dem Israel und der Mindel Busch gehörenden, gerichtlich auf 9475 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten, aus einem einstöckigen Hause bestehenden Realität in drei Terminen, als: am 22. Februar, 22. März und 19. April 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im kreisgerichtlichen Verhandlungssaale an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen veräußert werden:

1. Die Licitation beginnt mit dem Ausrufe des Schätzungswerthes von 9475 fl. 50 kr. ö. W. und wird die Realität in den ausgeschriebenen Terminen nur über, oder um diesen Werth veräußert.
2. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium den Betrag von 947 fl. 50 kr. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Den interessirten Parteien steht die Einsicht und Abschrift des Schätzungsactes und der Feilbietungsbedingungen ihrem ganzen Inhalte nach in der kreisgerichtlichen Registratur frei.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, 11. October 1865.

Z. 4078. **Edict.** (60. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Oświęcim wird bekannt gemacht, daß der am 12. Mai 1865 Z. 1337 über das sämmtliche Vermögen des Jakob Brenner aus Kluczniikowice bei Oświęcim ausgebrochene Concurs am heutigen Tage aufgehoben und für beendet erklärt wurde.

Oświęcim, 31. Dezember 1865.

L. 23686. **Edykt.** (83. 1-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż na żadanie ks. Sylwestra Grzybowskiego kanonika katedralnego Krakowskiego, wprowadzone zostało postępowanie amortyzacyjne względem 16 kuponów od obligacyi indemnizacyjnéj Galicyi zachodniéj nr. 2263 na 500 złr. w. a., z których pierwszy dnia 1 maja 1866, zaś ostatni dnia 1 listopada 1873 płatny, a które ks. Sylwestrowi Grzybowskiemu skraść miano w dniu 8 grudnia 1865.

Wzywa się zatém wszystkich, którzyby do owych kuponów jakowe prawa sobie rościli, aby w zakresie 3 lat od dnia płatności każdego kuponu swoje prawa tém pewniéj wykazali, ile że w razie przeciwnym, po upływie tego czasu owe kupony za nieważne uznane zostaną.

Kraków, dnia 30 grudnia 1865.

N. 393. **Edykt.** (82. 1-3)

Odnośnie do obwieszczenia tutejszo-sądowego z dnia 23 listopada 1865 l. 17652 w sprawie Dra. Adama Morawskiego przeciw p. Maryi Ochockiéj pto. 1691 złr. w. a. z przyn. czyni się wiadomo, iż dobra Budzyń na trzecim terminie licytacyjnym 12 lutego 1866 niżéj wartości szacunkowéj, lecz nie niżéj sumy 8000 złr. w. a. sprzedane zostaną.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 stycznia 1866.

Ad N. 24. **Kundmachung.** (73. 1-3)

Zur Sicherstellung des Bedarfes von 4000 Maß doppelt raffinirtes Ripsöl in dem Zeitabschnitte vom 1. Februar bis Ende August 1866 wird bei diesem k. k. Berg- und Hüttenamte am 31. Jänner l. J. eine neuerliche Licitation abgehalten werden.

Die mit dem 10% Reugelde versehenen Lieferungsanbote müssen längstens bis zum 31. Jänner 1866 Mittags 12 Uhr hieramts eingebracht werden.

K. k. Berg- und Hüttenamt.

Swoszowice, am 13. Jänner 1866.

Z. 101. **Kundmachung.** (76. 1-3)

Der im Saybuscher Bezirke gelegenen Pfarrgemeinde Jeleśnia wurde die Abhaltung der Wochenmärkte an jedem Donnerstage bewilligt, und es wird der erste Wochenmarkt allda, schon Donnerstags am 18. Jänner 1866 abgehalten werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Bezirksamt.

Saybusch, am 8. Jänner 1866.

L. 6037. **Edykt.** (78 2-3)

Ze strony c. k. miejsko-deleg. Sądu powiatowego w Tarnowie wzywa się na prośbę c. k. Prokuratoryi skarbowéj krakowskiéj imieniem kościoła parafialnego w Chełmie wniesionéj, wszystkich tych, w których ręku książeczka czyli karta wkładkowa następujące data zawierająca: „Karta wkładkowa Tarnowskiéj kasy oszczędności na 8 złr. 73 kr. w. a. pag. 15 Tom. II. Nr. 885 dla kościoła parafialnego w Chełmie — datum Tarnów dnia 4go Maja 1863“ znajdować się może z poleceniem, by takową w przeciągu sześciu miesięcy od dnia trzeciego umieszczenia edyktu w gazecie krakowskiéj licząc, okazali i to tém pewniéj, ile że w razie przeciwnym karta ta za pozbawioną wszelkiéj mocy uważaną, a wydawczyni onéjże do żadnego wcale wywodu i odpowiedzi w tym przedmiocie obowiązaną nie będzie.

Tarnów dnia 27. Grudnia 1865.

Z. 2798. **Edict.** (79. 2-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht zu Brzesko bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Executionssache des Majer Tannenbaum wider Simon Kukla zur Hereinbringung der evincirten Forderung pr. 26 Gulden sammt Zinsen 4% vom 1. November 1860, ferner der Gerichtskosten 2 Gulden 89 kr. und Executionskosten 1 Gulden 72 kr., 4 Gulden 65 kr., 3 Gulden 74 kr., 1 Gulden 95 kr., 3 Gulden 95 kr., dann 4 Gulden 62 kr. und 2 fl. 32 kr. die executive Feilbietung der dem Simon Kukla gehörigen, in Uszew unter C.-Nr. 39 gelegenen Realität, bestehend aus Ackergrund, Wiesen und Wohngebäuden in zwei Terminen, und zwar am:

20. März und 24. April 1866,

stets um 10 Uhr Vormittags im Gerichtsorte abgehalten, am ersten Termine nur um, dagegen am zweiten auch unter dem Schätzungspreise veräußert werde. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 830 Gulden festgesetzt. Die Kauflustigen werden vorgeladen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Brzesko, am 22. November 1865.

Z. 6495. **Edict.** (71. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte strafgerichtlicher Abtheilung wird bekannt gemacht, daß bei demselben am 9. Dezember 1864 zwei Pferde und zwar ein weißes und ein Rothschimmel mit weißem Stern auf der Stirn — beide Walachen über zehn Jahre alt bis 11 Faust hoch — von gewöhnlicher Bauernrace — ferner ein ordinärer ungarischer Wagen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstahle herrühren um den Betrag von 46 fl. ö. W. öffentlich veräußert worden sind.

Es wird daher Jedermann, welcher auf diesen Lizitationserlös einen Anspruch hat — aufgefordert, binnen 30 Jahren vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung“, denselben im ordentlichen Civil-Rechtswege gegen den Staatsschatz geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 30. December 1865.

Anzeigeblatt.

Nr. 453. **Jahr 1866.**

Dreiundzwanzigste Verlosung

der Serien-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1854 pr. **50,000.000** Gulden, welche am 2. Jänner 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniß der verlosten 20 Serien.

Nummern der verlosten Serien:

139, 220, 394, 452, 782, 1539, 1551, 1570, 1672, 1683, 2114, 2122, 2158, 2698, 2803, 2826, 3066, 3092, 3657, 3686.

☞ Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 3. April dieses Jahres vorgenommen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 9. Jänner 1866. (84. 1)

Kundmachung.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß Personen, welche in keinerlei Beziehung zu der k. k. privilegirten, allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt stehen, sich für Agenten derselben ausgeben und unter verschiedenen Vorwänden und Vorspiegelungen Bewerbern um Hypothekar-Darlehen ihre Vermittlung aufdrängen und sich für dieselbe ganz unbefugt bedeutende Provisionen bedingen.

Die k. k. privilegirte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt sieht sich hiedurch veranlaßt zu erklären, daß bisher Niemand als Agent der Anstalt bestellt wurde und mit Ausnahme ihrer Rechtsvertreter Niemand mit Vollmachten der Anstalt versehen ist.

Die Anstalt verkehrt seit ihrem Bestande mit Ausschluß aller Unterhändler und mit den Parteien unmittelbar, oder mit deren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern, daher diejenigen, welche wegen Gewährung von Hypothekar-Darlehen in Unterhandlung zu treten wünschen, sich diesfalls unmittelbar an die Boden-Credit-Anstalt oder deren Rechtsvertreter wenden wollen.

Auskünfte und Belehrungen in Darlehensangelegenheiten werden von der **Hypothekar-Section der Boden-Credit-Anstalt** (Wien, Schottenring Nr. 2) über mündliche oder schriftliche Anfragen unentgeldlich ertheilt.

Sollte die Boden-Credit-Anstalt in Zukunft Agenturen errichten, so wird dies in den betreffenden Bezirken kundgemacht werden.

Wien, den 19. Jänner 1866. (80. 1)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
22	2	333‴ 28	+ 5°4	82	West still	heiter		—0°6	+5°4
	10	32 14	— 0,4	95	West „	„			
23	6	29 97	— 1,2	100	West schwach	„	Reif		

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.25	59.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.70	66.90
vom April — October	66.70	66.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.10	63.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.90	56.10
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.—	14 .50
„ 1854 für 100 fl.	78.—	78.50
„ 1860 für 100 fl.	92.85	92.95
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.75	77.90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.80	70.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.—	67.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	759.—	761.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.20	151.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	579.—	581.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1571.	1573.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	171.80	172.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	174.—	175.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	170.20	170.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	53.—	54.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	151.—	151.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	14 .—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	45 .—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	217.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	375.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.30	92.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.75	67.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116.20	116.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.25	47.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	76.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	26.50
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.25	23.75
St. Genois zu 40 fl. „	22.25	22.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.25	15.75
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.10	88.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88.15	88.25
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.30	78.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	104.50	104.95
Paris, für 100 Francs 5%	41.80	41.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	4 99	5 01
„ vollw. Dukaten	— —	— —	4 99	5 01
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 44	— —	8 44	8 46
Russische Imperiale	— —	— —	8 65	8 68
Silber	104 85	— —	104 80	104 85

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**